



**BÜNDNIS BEZAHLBARES
WOHNEN UND BAUEN**
RHEINLAND-PFALZ

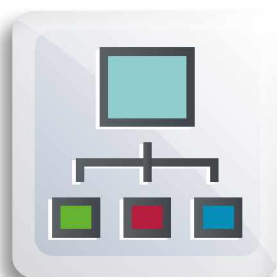
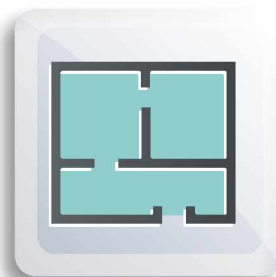
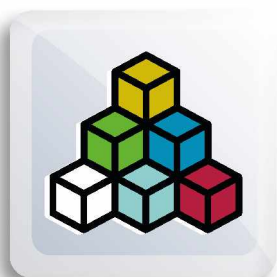


RheinlandPfalz
MINISTERIUM DER FINANZEN

PROJEKTAUFRUF

BESSER BAUEN. FÜR ALLE.

IM RAHMEN DER NEUEN INITIATIVE FÜR BEZAHLBAREN
WOHNRAUM IN RHEINLAND-PFALZ



BÜNDNISINITIATIVE „BESSER BAUEN. FÜR ALLE.“

Mit ihrer gemeinsamen Vereinbarung haben die Partnerinnen und Partner des Bündnisses für bezahlbares Wohnen und Bauen Rheinland-Pfalz die neue Initiative „Besser Bauen. Für Alle.“ auf den Weg gebracht. Ziel der Initiative ist es, mit konkreten Maßnahmen und Handlungsempfehlungen relevante Erleichterungen, Kostenreduzierungen und Verfahrensbeschleunigungen im Wohnungsbau zu erreichen und dabei die hohe Qualität des Wohnraums für die Nutzerinnen und Nutzer im Blick zu behalten. Hierzu wurden fünf wesentliche Handlungsfelder identifiziert: Baurecht, Bautechnik, Bauprozesse, Bauinnovation und Baukultur.

Die Initiative ist als dauerhafter Arbeitsprozess der Bündnispartnerinnen und -partner angelegt und bildet den Rahmen für die Entwicklung weiterer zielgerichteter und praxisorientierter Maßnahmen und Empfehlungen.

Weitere Informationen zur Initiative erhalten Sie hier:



PROJEKTAUFRUF „BESSER BAUEN. FÜR ALLE.“

Im Handlungsfeld „Bauinnovation“ sollen im Rahmen des Projektaufrufs experimentelle und innovative Maßnahmen und Ideen gefördert werden, die zur Reduzierung von Baukosten beitragen und gleichzeitig bezahlbaren, qualitätsvollen Wohnraum schaffen.

Die Bündnispartnerinnen und -partner sind dabei aktiv in den Prozess eingebunden – sei es durch die Initiierung von Projekten oder die fachliche Unterstützung geförderter Vorhaben. Zudem wirken sie im Beratungsgremium für die Auswahl der zu fördernden Modell- und Innovationsvorhaben mit.

Die Förderung erfolgt aus Mitteln des Landesprogramms „Experimenteller Wohnungs- und Städtebau (ExWoSt)“ des Landes Rheinland-Pfalz.



**BÜNDNIS BEZAHLBARES
WOHNEN UND BAUEN**
RHEINLAND-PFALZ

PROJEKTAUFRUF

BESSER BAUEN. FÜR ALLE.

1. ZIELSETZUNG

Das Ministerium der Finanzen fördert mit diesem Projektaufruf Konzepte, Verfahren, Techniken und Materialien zur Realisierung zukunftsweisender, kosteneffizienter und nachhaltiger Wohnungsbauten; ebenso Forschungsvorhaben, die innovative und experimentelle Umsetzungen ermöglichen. Auch Maßnahmen, die zu optimierten kommunalen Verfahrensabläufen führen, können unterstützt werden.

Ziel des Projektaufrufs ist die Erprobung und Anwendung sowohl der im Rahmen der Initiative erarbeiteten Maßnahmen als auch die Entwicklung neuer Ansätze sowie zukunftsweisender baulicher Konzepte.

Damit sollen wichtige Impulse für den bezahlbaren Wohnungsbau gesetzt werden – insbesondere im Hinblick auf Klimaschutz, Ressourceneffizienz sowie architektonische Qualität.

Aus der Durchführung der Modell- und Innovationsvorhaben werden neben umgesetzten Wohnungsbauvorhaben auch praxisrelevante Forschungsergebnisse und ein wirksamer Wissenstransfer in den genannten fünf Handlungsfeldern erwartet.

2. GEGENSTAND DER FÖRDERUNG

Die Modell- und Innovationsvorhaben sollen insbesondere eine Reduzierung der Baukosten in den Blick nehmen – unter Berücksichtigung des vom Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen Rheinland-Pfalz erarbeiteten Maßnahmenkatalogs.

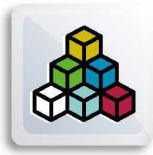
Förderfähig sind Aufwendungen, die durch experimentelle und innovative Planungen und Ausführung sowie durch die Erprobung und den Einsatz neu entwickelter Bauprodukte und Bautechniken im Wohnungsbau entstehen.

Dabei kann es sich um zusätzliche Kosten bei baulich-investiven Maßnahmen als auch bei Maßnahmen zur Vorbereitung von Investitionen für Wohnungsbauvorhaben handeln.

Zu den förderfähigen Kosten zählen weiterhin auch die fachkundige bzw. wissenschaftliche Begleitung, die Auswertung und Dokumentation des Vorhabens sowie die Aufbereitung der Erkenntnisse für einen praxisorientierten Wissenstransfer.

3. FÖRDERKRITERIEN

Maßgebliche Kriterien für Modell- und Innovationsvorhaben sind:



Materialien und Konstruktion

- Einsatz neuartiger, ökologischer Materialien, Technologien oder Bauweisen
- Kreislaufgerechtes und ressourcenschonendes Bauen



Nutzerorientierung

- Flexible Nutzungskonzepte, die Aufenthaltsqualität und Wohlbefinden fördern
- Hohe Nutzerfreundlichkeit und Anpassungsfähigkeit an sich ändernde Bedürfnisse



Bautechnik

- Erprobung von Bauausführungen, die von den anerkannten Regeln der Technik oder den bauaufsichtlich bekanntgemachten Technischen Baubestimmungen abweichen (z. B. Gebäudetyp E)



Technologie und Digitalisierung

- Einsatz digitaler Planungs- und Fertigungsmethoden
- Integration von Künstlicher Intelligenz in Bauprozessen und Gebäudebetrieb



Nachhaltigkeit

- Innovative Ansätze zur Ressourcenschonung, Energieeffizienz, CO₂-Reduktion, Kreislaufwirtschaft
- Zirkuläre, suffiziente oder klimaneutrale bzw. -positive Konzepte



Forschung und Entwicklung

- Experimentelle Herangehensweise mit Erprobung innovativer Konzepte
- Baubegleitende wissenschaftliche Untersuchungen und Evaluationen



Gestaltung und Architektur

- Suffiziente Grundrisse sowie experimentelle und anpassungsfähige Raumkonzepte
- Gestaltung mit hoher architektonischer Qualität



Verfahrensabläufe und Prozessorganisation

- Effiziente Planungs- und Bauprozesse sowie Verfahrensabläufe
- Experimentelle Projektentwicklung und interdisziplinäre Zusammenarbeit

4. FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

Die Verwaltungsvorschrift Experimenteller Wohnungs- und Städtebau (ExWoSt) des Ministeriums der Finanzen vom 21. Dezember 2021 ist Grundlage dieses Projektauftrages.



Die Verwaltungsvorschrift finden Sie unter dem nebenstehenden QR-Code:

Antragsteller können sowohl private als auch öffentliche Vorhabenträger sein.

Die Förderung wird in Form eines Zuschusses gewährt und beträgt bis zu 90 v. H. der förderfähigen Kosten. Ziffer 4.4 der Verwaltungsvorschrift, nach der der auf investive Maßnahmen entfallende Zuwendungsbetrag einen Anteil von 50 v. H. nicht überschreiten darf, kommt nicht zur Anwendung.

Unter Verwendung der Fördermittel entstehender Wohnraum ist so herzustellen, dass ortsübliche Miet- oder Kaufpreise und damit eine Bezahlbarkeit für breite Schichten der Bevölkerung erreicht werden.

Je Antragsteller werden bis zu 300.000,00 Euro zur Verfügung gestellt.

Die Förderung erfolgt in Übereinstimmung mit der aktuellen De-minimis-Verordnung der EU.

5. FÖRDERANTRAG

Die nachfolgenden Antragsunterlagen sind einzureichen:

- Formloser Antrag mit Beschreibung des geplanten Vorhabens und Erläuterung des zu erwartenden Mehrwertes
- Kosten- und Finanzierungsübersicht der voraussichtlichen förderfähigen Mehrkosten
- Ggf. Lageplan, Grundrisse oder Skizzen im geeigneten Maßstab zur Veranschaulichung des Vorhabens
- Ggf. Grundsatzbeschluss der zuständigen Gremien zur Umsetzung des Modellvorhabens, ggf. ergänzt durch eine kommunalaufsichtliche Stellungnahme
- Erklärung zum Vorhabenbeginn, dass mit der Umsetzung des Vorhabens noch nicht begonnen wurde und die Kosten nicht bereits im Rahmen anderer Förderprogramme berücksichtigt werden
- Erklärung zu De-minimis-Beihilfen
- Erklärung zur Vorsteuerabzugsberechtigung nach § 15UstG (nicht erforderlich für Kommunen)

Vor Antragsstellung wird ein Auftaktgespräch empfohlen, um die Zielsetzung, die Fördervoraussetzungen und den Umfang der Antragsunterlagen abzustimmen. Hierzu nehmen Sie bitte unter BesserBauenRLP@fm.rlp.de Kontakt mit der Bewilligungsbehörde auf.

Die vollständigen Antragsunterlagen sind digital zu senden an:

- Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD): poststelle@add.rlp.de
- Ministerium der Finanzen: BesserBauenRLP@fm.rlp.de

Die Ergebnisse der Fördervorhaben sowie die jeweiligen Schlussverwendungsnachweise sind bis spätestens 31. Oktober 2028 vorzulegen.

6. AUSWAHLVERFAHREN UND FÖRDERENTSCHEIDUNG

Die Prüfung der vollständig eingereichten Antragsunterlagen erfolgt durch die ADD.

Ein Gremium aus Vertreterinnen und Vertretern der Partnerinnen und Partner des Bündnisses für bezahlbares Wohnen und Bauen wird eine Förderempfehlung zu den beantragten Modellvorhaben aussprechen. Die abschließende Entscheidung über die Bewilligung der Förderung obliegt dem Ministerium der Finanzen.

Über Ausnahmen von den vorgenannten Bedingungen entscheidet das Ministerium der Finanzen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.



**BÜNDNIS BEZAHLBARES
WOHNEN UND BAUEN**
RHEINLAND-PFALZ



RheinlandPfalz
MINISTERIUM DER FINANZEN

Kontakt

Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Straße 5
55116 Mainz
BesserBauenRLP@fm.rlp.de